## BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DVR: 0000060

II-2198 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

wien, am 10. Jänner 1985

Z1.3045.05/561-I.2/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr.JANKOWITSCH, Dr.RIEDER und
Genossen an den Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Österreichische Initiativen zur Bekämpfung des
internationalen Terrorismus

990 /AB 1985 -01- 1 1 2u /033 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.JANKOWITSCH, Dr.RIEDER und Genossen haben am 30. November 1984 unter der Nr.1033/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend österreichische Initiativen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

Die Ermordung eines UN-Beamten türkischer Nationalität in Wien - worin auch ein Anschlag gegen die Vereinten Nationen gesehen werden muss - hat neuerdings das Ausmass der Gefahren beleuchtet, die von einem Umsichgreifen des internationalen Terrorismus ausgehen.

Diese Bedrohungen verlangen nach energischen und konzentrierten Schutzmassnahmen der internationalen Gemeinschaft bzw. nach neuen Initiativen im Rahmen der internationalen bzw. intereuropäischen Zusammenarbeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachfolgende

## Anfrage:

1.) Welches internationale Instrumentarium steht derzeit zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zur Verfügung?

- 2.) Welche internationalen Übereinkommen regeln derzeit die Bekämpfung des internationalen Terrorismus?
- 3.) Welche Rolle könnten europäische Organisationen in diesem Zusammenhang übernehmen?
- 4.) Welche Initiativen hat Österreich in letzter Zeit ergriffen bzw. plant es noch zu ergreifen, um die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken?
- 5.) Erstrecken sich allenfalls in Aussicht genommene neue Maßnahmen auch auf den Schutz internationaler Beamter?"

  Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen erfordert eine entschlossene und wirksame Zusammenarbeit aller Staaten. Bedauerlicherweise haben sich - wie gerade verschiedene spektakuläre Anschläge in jüngster Zeit belegen - die bisherigen Bemühungen der Staatengemeinschaft als nicht ausreichend erwiesen, dem internationalen Terrorismus Einhalt zu gebieten. Dieses Phänomen stellt für die Staaten nach wie vor eine sehr ernste Herausforderung dar.

Das rechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus reicht von den bilateralen Verträgen, die Österreich mit anderen Staaten über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Auslieferung geschlossen hat, bis hin zu den multilateralen Übereinkommen, die unter Punkt 2 näher umschrieben sind. Das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz vom 4.12.1979, BGBl. Nr. 529, sieht darüber hinaus eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit, insbesondere durch Auslieferung und Rechtshilfe auf der Grundlage der Gegenseitigkeit selbst dann vor, wenn eine entsprechende zwischenstaatliche Vereinbarung nicht bestehen sollte.

Fragen der internationalen Terrorismusbekämpfung werden regelmässig bei den Arbeitsgesprächen, die der Innenminister bilateral und multilateral mit seinen Ressortkollegen führt, behandelt. Seit vielen Jahren finden regelmässig multilaterale Gespräche zwischen den Innenministern von Italien, Frankreich, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich statt,

die sich vorwiegend mit Fragen der grenzüberschreitenden Terrorismusbekämpfung beschäftigen. Diese Ministergespräche werden ergänzt durch regelmässige Treffen der Spitzenbeamten der genannten Staaten.

Überdies stehen diese Fragen von Fall zu Fall auch auf der Tagesordnung der jährlichen Justizministerkonferenzen der Europaratsstaaten. Weiters ist in diesem Zusammenhang auch auf die in jeder Weise bewährte und effiziente Tätigkeit der Interpol hinzuweisen.

Zu 2.: Anzuführen ist in erster Linie das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27.1.1977, BGBl. Nr. 446/1978, das Österreich als erster Staat ratifiziert hat und das derzeit zwischen 14 Staaten in Kraft steht. Weiter sind zu erwähnen das Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen vom 14.9.1963, BGBl. Nr. 247/1974, das Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen vom 16.12.1970, BGBl. Nr. 249/1974, das Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt vom 23.9.1971, BGBl. Nr. 248/1974, und das Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten, vom 14.12.1973, BGBl. Nr. 488/1977.

Zu 3.: Bei der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus auf europäischer Ebene kommt dem Europarat eine äußerst bedeutsame Rolle zu. So ist diesem das Zustandekommen des erwähnten Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus zu danken, wobei Österreich durch die Übernahme der Vorsitzfunktion in dem hiefür eingesetzten Ausschuß wesentlichen Anteil hatte.

Das Ministerkomitee des Europarates hat am 15.1.1982 eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten No. R (82)1 betreffend die europäische Zusammenarbeit bei der Verfolgung und Bestrafung terroristischer Handlungen gerichtet, die mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz auch den Gerichten und Staatsanwaltschaften mitgeteilt worden ist. Diese Empfehlung sieht die Herstellung direkter Behördenkontakte, eine Ausweitung des

Informationsaustausches und eine verbesserte Koordinierung von Verfolgungsmaßnahmen sowie der Strafverfahren vor.

Aufgrund einer Entscheidung des Ministerkomitees des Europarates vom 26.9.1984 wurde eine multidisziplinäre ad hoc-Arbeitsgruppe betreffend die Bekämpfung des Terrorismus geschaffen, mit deren Vorsitz Österreich betraut wurde. Bei der am 22. und 23.10.1984 abgehaltenen 1. Tagung der Arbeitsgruppe wurden die Themen erörtert, die im Hinblick auf weitere Aktionen des Europarates bei der Terrorismusbekämpfung behandelt werden sollten: Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit, Ratifikation des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus durch möglichst viele Mitgliedstaaten sowie Fragen des sogenannten "diplomatischen Terrorismus" - hierunter werden sowohl terroristische Aktivitäten gegen Diplomaten verstanden als auch solche, die unter dem Schutz diplomatischer Privilegien und Immunitäten ausgeführt werden. Die Arbeitsgruppe behandelte ferner den Vorschlag des spanischen Ministerpräsidenten GONZALEZ, eine Konferenz auf hoher Ebene betreffend Terrorismusbekämpfung einzuberufen.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird am 21. und 22.2.1985 stattfinden, wobei zu hoffen ist, daß ihre Beratungen schon in absehbarer Zeit zu konkreten Ergebnissen führen werden.

Zu 4.: In Anbetracht der bereits laufenden neuerlichen Bestrebungen zu einer Intensivierung der Bekämpfung des internationalen Terrorismus sind österreichischerseits derzeit keine besonderen Initiativen in dieser Richtung geplant. Österreich, das auch den Konferenzvorschlag von Ministerpräsident GONZALEZ unterstützt, zählt jedenfalls zu den Staaten, die sich in diesem Bereich international besonders profilieren konnten. So kann auch der Umstand, daß unser Land mit dem Vorsitz in den beiden erwähnten Europaratsausschüssen betraut wurde, als Würdigung des österreichischen Beitrags zu den internationalen Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus gewertet werden. Die Tatsache, daß Österreich das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus als erster Staat ratifiziert hat, verdeutlicht ebenfalls den hohen Stellenwert, der einer konkreten Verwirklichung der Zusammenarbeit der Staaten auf diesem Gebiet beigemessen wird.

Der Problemkreis des internationalen Terrorismus wird ferner regelmässig bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelt. Österreich verabsäumt es dabei in den diesbezüglichen Debatten nicht, stets nachdrücklich seine Verurteilung von Terrorakten, wo immer diese verübt werden, zu bekunden. Die Entwicklungen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus auch auf dieser Ebene werden österreichischerseits auch weiterhin unter Leistung konstruktiver Beiträge aktiv verfolgt werden.

Zu 5.: In der internationalen Gemeinschaft hat sich die Rechtsüberzeugung durchgesetzt, daß sich die Verpflichtung der Staaten, diplomatische und konsularische Vertreter vor Angriffen auf ihre Sicherheit zu schützen in gleicher Weise auf die Beamten internationaler Organisationen bezieht. Die im Rahmen des Europarates beschlossenen bzw. noch zu beschliessenden Maßnahmen umfassen ebenfalls den Schutz internationaler Beamter vor terroristischen Angriffen. Diese Schutzverpflichtung stellt Österreich als Sitzstaat wichtiger internationaler Organisationen und im Hinblick auf Wien als eines der drei Zentren der Vereinten Nationen vor eine große Verantwortung. Die österreichischen Sicherheitsbehörden arbeiten mit den internationalen Organisationen in Wien eng zusammen, um ihren Schutzauftrag hinsichtlich internationaler Beamter bestmöglich zu erfüllen. Der kürzliche Mordanschlag auf einen UN-Beamten türkischer Nationalität wurde zum Anlaß genommen, die bereits bestehende Kooperation mit den internationalen Organisationen noch weiter zu intensivieren. Zu diesem Zwecke wurde eine eigene Kontaktgruppe geschaffen, die aus Vertretern der zuständigen österreichischen Stellen und der für die Sicherheit bei den internationalen Organisationen in Wien Verantwortlichen zusammengesetzt ist und die auf regelmässiger Basis die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen koordiniert.

Der Bundesminister für Auswäritge Angelegenheiten:

www.parlament.gv.at